

An den Landrat
des Kreises Dithmarschen
Herrn Dr. Klimant

Abs.
Michael Schilke
Abgeordneter des Dithmarscher Kreistages (die Linke.)
Thodenweg 7
25712 Hochdonn
E-Mail: michael@schilke.eu

**Anfrage - TOP 6 des Agrar- und Umweltausschuss des Kreises
Dithmarschen am 12.03.2015 Kiesabbau in den Gemeinden
Schalkholz und Hövede**

Hochdonn den 11.03.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Klimant,

als TOP 6 der Tagesordnung des Agrar- und Umweltausschuss des Kreises Dithmarschen am 12.03.2015 wird der Punkt Kiesabbau in den Gemeinden Schalkholz und Hövede geführt.

Als Vorabinformation erhielten die Abgeordneten, auf Anfrage (vom 24.02.2015) des Abgeordneten Sieck (Piratenpartei) eine Informationsvorlage vom Fachdienst Wasser, Boden und Abfall (26.02.2015). Aus dieser Vorabinformation ergeben sich für mich weitere Fragen. Die für mich (zur Zeit) wichtigsten offenen Punkte habe ich zusammengefasst und gebe diese hiermit als Anfrage an den Landrat Herrn Dr. Klimant weiter, sofern diese nicht am 12.03.2015 auf der o.g. Sitzung geklärt werden können, bitte ich im Nachgang um schriftliche Beantwortung. Um welche Fragen es dabei genau handelt, werde ich Ihnen voraussichtlich am 13.03.2013 via E-Mail mitteilen können.

Zur besseren Übersicht habe ich den Text der oben genannten Informationsvorlage blau und meinen Fragen rot eingefärbt.

Bevor ich mich aber auf Ihre Informationsvorlage beziehe, möchte ich vorab eine Frage stellen:

Frage 1: Wer hat Abfalltransporte in die Kiesgrube Schalkholz genehmigt? (Zeitraum 2013-2014)

Wenn der Kreis hiervon Kenntnis hatte, oder selber diese Genehmigungen ausgestellt hatte - wer ist dann für die illegale Einlagerung der Abfälle verantwortlich? – sowohl rechtlich – als auch für mögliche Schadensersatzansprüche der Gemeinden / Anwohner zur Trinkwasserversorgung?

Die Firma Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH betreibt in den Gemeinden Schalkholz und Hövede einen Kiesabbau, der 1991 durch eine wasserrechtliche Planfeststellung in Form einer Nassauskiesung zugelassen wurde.

Frage 2: Können Sie bestätigen, dass für das Gelände auf dem die Abfälle abgelagert wurden, eine Nassauskiesung (nicht nur Teilfläche) genehmigt wurde? – diese Aussage ist wichtig und könnte das weitere Verfahren zur geplanten Deponie bestimmen. Sollte die Nassauskiesung bis 15 Meter unterhalb des Grundwassers genehmigt worden sein, so kann ohne eine Auffüllung von unbelasteten Material (LAGA Z 0) keine weitere Deponie umgesetzt werden. Ich möchte in diesem Zuge hiermit die Genehmigung in Auszügen anfordern.

Für einen Teilbereich der Fläche besteht die Absicht zur Errichtung einer Mineralstoffdeponie der Deponieklasse II.

Auf dem Gelände des Kiesabbaus wurden unzulässiger Weise Abfälle gelagert bzw. abgelagert, die wieder aus der Kiesgrube zu entfernen sind. Hinsichtlich dieser Vorkommnisse und der Berichterstattung in den

Medien informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand
Begründung:

Mitte Dezember 2014 wurde der Fachdienst Wasser, Boden und Abfall durch Bürgerhinweise darüber informiert, dass in der Kiesgrube Holcim Bodenmaterial abgelagert worden sei. Es stelle sich die Frage der Zulässigkeit, weil ein großer Teil des Materials erkennbar mit Fremdstoffen durchsetzt ist. Die Örtlichkeit wurde daraufhin am 18.12.2014 überprüft.

Es wurden Gießereialsande und verunreinigtes Erdreich vorgefunden. Das Bodenmaterial war großflächig und offenkundig mit Abfällen wie Bauschutt, KG-Rohrbruchstücken, Tonrohrbruchstücken, Kunststoffteilen, Asphaltbrocken sowie Holz und Metallteilen durchsetzt. Die vorgefundenen Materialien dürfen weder nach dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 1991 für die Nassauskiesung noch nach einer im Jahre 2005 erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine Anlage zum Lagern und Behandeln von Recyclingbaustoffen in der Kiesgrube gelagert oder abgelagert werden.

In der Folge wurde die Firma Holcim mit Schreiben vom 23.12.2014 (Anhörungsbescheid) aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und die Auflagen der behördlichen Zulassungen einzuhalten. Eine Ausfertigung dieses Schreibens wurde sowohl dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider als auch dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zugeleitet.

Frage 3: Warum hat der Kreis bei der 1. Begehung am 18.12.2014 sowie im nachfolgenden Zeitraum vom 23.12.2014 bis zum 12.01.2015 keine eigenen Proben gezogen? Dies hätte den Kreis in die Lage versetzt festzustellen, ob es schadstoffbelastete Abfälle sind oder nicht. Zudem hätte dies der wichtigen Beweissicherung gedient.!

Am 12.01.2015 fand mit Vertretern der Firma Holcim eine Besprechung zur Anhörung statt. Für das weitere Vorgehen wurden vom Fachdienst Wasser, Boden und Abfall folgende Punkte festgelegt:

1. Unabhängig von der Frage, ob Stoffe als Abfall zu beurteilen sind oder nicht, dürfen nach dem geltenden Planfeststellungsbeschluss keine Fremdmaterialien in die Kiesgrube verbracht werden, um damit beispielsweise Rekultivierungsmaßnahmen durchzuführen. Nach den verbindlichen Planunterlagen steht hierfür Material in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2. Das Material in der aufgefüllten Fläche im Bereich eines wiederherzustellenden Höhenzuges sollte in Abstimmung mit dem Fachdienst Wasser, Boden und Abfall auf Fremdstoffe untersucht werden. Mit einem Bagger sollten Schürfe bis auf den gewachsenen Untergrund durchgeführt werden, um zu belegen, dass das verwendete Bodenmaterial nicht nur an der Oberfläche rein ist, sondern auch in den unteren Schichten.

3. Das einplanierte Recyclingmaterial ist zu entfernen. Die Firma Holcim sollte bis zum 10.02.2015 ein Konzept zur Entfernung des Materials vorlegen.

4. Über die Anlieferung, den Verbleib bzw. den Einsatz von Gießereialtsanden sollte bis zum 10.02.2015 eine Dokumentation vorgelegt werden. Weitere Untersuchungen und Auflagen wurden ausdrücklich vorbehalten, sofern sich bei der Abarbeitung der Forderungen neue Erkenntnisse ergeben würden.

Am 21.01.2015 fand der unter Punkt 2 aufgeführte Ortstermin statt. Es wurden im Bereich der zwei Baggerschürfe keine erkennbaren Fremdmaterialien gefunden. Eingebaut waren Lehm aus dem Auskiesungsbereich und Rückspülmaterial aus der Kieswasch- und Siebanlage.

Am 29.01.2015 wurde von der Firma Holcim ein Entsorgungskonzept (Forderung Punkt 3) vorgelegt. Dieses Konzept wurde von einem externen Gutachter erstellt. Nach dem Konzept werden das einplanierte Recyclingmaterial (Punkt 3) und die Gießereialtsande (Punkt 4) vollständig aus der Kiesgrube entfernt.

Frage 4: Warum wurden zu diesem Zeitpunkt immer noch keine eigenen Wasser- und Bodenproben entnommen?

Frage 5: Wie konnte der Kreis einem Entsorgungskonzept (05.02.2015) zustimmen, obwohl er keine Kenntnis erlangt hat, um welche Abfälle es sich überhaupt handelt?

Frage 6: Warum hat der Kreis allen Abgeordneten trotz der schriftlichen Bitte des Abgeordneten Sieck, die Entsorgungsvereinbarung und weitere Protokolle und Anlagen bis heute (11.03.2015) nicht zukommen lassen? Warum wurden Dokumente in Hinsicht auf den Datenschutz nicht ausgeschwärzt, falls der Datenschutz ein Problem gewesen sein sollte?

Diesem Konzept hat der Fachdienst Wasser, Boden und Abfall mit Schreiben vom 05.02.2015 zugestimmt. Auch hierüber wurde das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider informiert. Am 09.02.2015 wurden vom Fachdienst Wasser, Boden und Abfall an mehreren Stellen in der Kiesgrube Wasserproben entnommen, um die in der NDR-Sendung „Panorama 3“ veröffentlichten hohen PAK-Gehalte (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) zu verifizieren und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Frage 7: Was genau wurde beprobt (Oberflächenwasser, Grundwasser, Bodensedimente, Schwebeteilchen)?

Frage 8: Ist es richtig, dass vor der Probenahme am 09.02.2015 (durch den Kreis), Material aus der Kiesgrube entfernt wurde und Auskofferungen vorgenommen wurden. (wenn ja in welchem Umfang)?

Frage 9: Wurden a.) Sand und Sandspülungen vorgenommen und b.) wurde zudem unbelastetes Material in die Kiesgrube eingebracht? (Wenn ja, in welchem Umfang?)

Frage 10: Warum hat der Kreis im Zuge der Beweissicherung nicht verfügt, dass KEINE Geländebewegungen stattfinden dürfen, bevor der Kreis nicht selbst Proben gezogen hat?

Frage 11: In Bezug auf die Fragen 6 und 7 können Sie sich vorstellen, dass die Ergebnisse „verwässert“ wurden, bzw. dass keine Schadstoffe mehr gefunden werden konnten?

Am 10.02.2015 wurde von dem externen Gutachter (**HOLCIM?**) eine Dokumentation über den Verbleib der Gießereialsande mit entsprechenden Analysen vorgelegt. Mit Schreiben des Fachdienstes Wasser, Boden und Abfall vom 10.02.2015 wurde nach Prüfung der Unterlagen die Abarbeitung des Punktes 4 bestätigt.

Frage 12: Warum wurde den Abgeordneten (auch) diese Dokumentation bis heute nicht vorgelegt?

Am 12.02.2015 fand zusammen mit dem LLUR eine Überprüfung der Bauschuttrecyclinganlage statt.

Frage 13: Wenn der Fachdienst Abfall des Kreises und eine diensthöhere Landesbehörde Abfall LLUR Flintbek schon vor Ort gemeinsam sich die Abfälle bei HOLCIM angesehen haben, warum wurden dann nicht zusammen die dort abgelagerten Abfälle nach Abfallschlüsselnummer IDENTIFIZIERT sowie Proben genommen?

FRAGE 14: Wurden zu diesem Termin die betroffenen Gemeinden, die ermittelnde Staatsanwaltschaft und der Wasserverband informiert, und zur Besichtigung eingeladen, wenn nein – warum nicht?

Die Anlage wird wie genehmigt betrieben. Es wurde aber die Lagerung von Bauschutt auf nicht genehmigten Flächen festgestellt und eine Umlagerung auf die genehmigte Fläche angeordnet. Am

20.02.2015 wurden vom beauftragten Labor die Ergebnisse der Analysen der am 09.02.2015 genommenen Wasserproben vorgelegt. Die hohen PAK-Werte von „Panorama 3“ wurden durch diese Analysenergebnisse und durch umfangreichere Untersuchungen, die die Firma Holcim in Auftrag gegeben hatte, nicht bestätigt.

Frage 15: Warum wurden diese Ergebnisse bis heute nicht veröffentlicht?

Frage 16: Welche Untersuchungen hat die Fa. Holcim durchgeführt? Gibt es eine Dokumentation? – und wenn ja – warum wurde diese den Abgeordneten nicht zur Verfügung gestellt?

Alle PAK-Werte lagen unterhalb der von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) empfohlenen Geringfügigkeitsschwellen. Die Differenz zu den relativ hohen PAK-Werten der vom NDR entnommenen Proben ist noch nicht aufgeklärt.

Zur Klärung soll ein gemeinsamer Ortstermin von Holcim, NDR, der Gemeinde Schalkholz, der Bürgerinitiative und dem Fachdienst Wasser, Boden und Abfall durchgeführt werden, um durch eine nochmalige Probenahme und Analyse die unterschiedlichen Werte zu ergründen.

Frage 17: Wann soll dies geschehen, welche Ergebnisse liegen vor?

Parallel hat aufgrund einer Anzeige die Staatsanwaltschaft Itzehoe Ermittlungen gegen unbekannt aufgenommen. Gegenstand der Ermittlungen ist die Frage, ob sich aus der Ablagerung oder Zwischenlagerung von Stoffen in der Kiesgrube strafrechtliche Bezüge ergeben. Die Staatsanwaltschaft hat sich durch Bedienstete des Landeskriminalamtes im Fachdienst Wasser, Boden und Abfall über die Erkenntnislage informiert. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 18: Hat der Kreis ev. in Absprache mit der Staatsanwaltschaft veranlasst, dass die Boden und Wasserproben des NDR sichergestellt wurden? (Info: werden für 3 Monate – seit 26.1.2015 eingelagert...)

Frage 19: Wie beurteilt die Staatsanwaltschaft den erfolgten Abtransport von belasteten Material – ohne dass eine Beweissicherung erfolgt ist?

Der Fachdienst Wasser, Boden und Abfall überwacht die Entfernung der Fremdmaterialien, die bis spätestens 31.03.2015 erfolgen soll, aus der Kiesgrube Holcim. Je schneller die Verunreinigungen entfernt werden, desto weniger Schadstoffe können ausgewaschen werden.

Frage 20: Sie gehen also davon aus, dass die Verunreinigungen Abfälle sind und diese Schadstoff belastet sind? Um welche Mengen handelt es sich, die dort JETZT (11.03.2015) noch „lagern“.

Die in den Gewässern gefundenen relativ geringen Schadstoffgehalte sind insofern beruhigend, zeigen aber auch, wie schnell durch Nichtbeachtung von Auflagen und/oder unsachgemäßem Umgang mit Materialien eine Gewässerverschmutzung eintreten kann. Die Verbringung von Fremdmaterial in die Kiesgrube ist noch nicht umfassend und schlüssig aufgeklärt.

Sollte über den bislang ermittelten Sachverhalt hinaus festgestellt werden, dass bedenkliches Material eingemischt und vergraben wurde, wird eine Entfernung mit einem noch festzulegenden Sanierungskonzept zu fordern sein. Die aus der Kiesgrube zu entfernenden Fremdmaterialien müssen auf Kosten der Betreiberin einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Deponierung oder Verwertung) zugeführt werden, ein „freies Abkippen“ an anderen Orten ist ohne vorherige Untersuchung und ohne behördliche Freigabe nicht zulässig.

Frage 21: Wohin wird das Material verbracht? Welche Transportgenehmigung ist hierfür erforderlich, welche Behörde erstellt und überwacht diese Transporte? und werden diese Abfälle – welche Menge genau wurde eingebracht – welche Abfallmengen mit welchen Abfallbezeichnungen wieder als kontaminiert entfernt?

Frage 22: Sind die Gerüchte richtig, dass das Material nach Jagel / Seeth gebracht wurde?

Frage 23: Ist Ihnen bekannt, das im direkten Umfeld der illegal abgelagerten Abfälle sich auf dem Gemeindegebiet Hövede zwei unmittelbar angrenzende bewohnte Grundstücke befinden, die eigne Brunnen zur Landwirtschaft und zur Trinkwasserversorgung nutzen? Die Gefahren, die von den vom NDR-Proben dokumentierten illegalen Abfällen ausgehen, die krebs- u. wassergefährliche Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in hoher Konzentration enthielten, sind von diesem Grundstücken weniger als 50 Meter entfernt.

Frage 24: Wurden diese Brunnen bereits untersucht und wenn ja mit welchem Ergebnis?

Frage 25:: Warum findet eine Bürgerbeteiligung bzw. eine Öffentlichkeitsbeteiligung erst jetzt (12.03.2015 TOP des Agar und – Umweltausschusses) statt?

Frage 26:: Warum sind den Abgeordneten bis heute (10.03.2015) die von Herr Sieck (24.02.2015) angeforderten und von mir (27.02.2015 via Mail) nochmals erbetenen Unterlagen (Protokolle, Vereinbarungen, Anlagen) den Abgeordneten, bzw. den Ausschussmitgliedern nicht zugestellt worden? Können Sie sich vorstellen, dass dieses Vorgehen die Arbeit der Abgeordneten und Ausschussmitglieder erschwert?

Frage 27: Ist diese illegale Ablagerung von Abfällen ein einmaliger Vorgang oder wie nach unbestätigten Anwohner Aussagen jahrelange Praxis auch auf anderen Baustellen des gesamten Holcim-Geländes?

Zusatzfrage 27b: Sollten diese Frage mit ja beantwortet werden, würden Sie mir dann zustimmen, dass ein unabhängiger (LLUR) Untersuchungsausschuss eingerichtet werden müsste?

Frage 28: Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Pläne zur Errichtung der Deponie (egal ob Klasse I oder II) bis zur restlosen Aufklärung des gesamten Vorganges zu unterbrechen sind und dass für weiteres Vorgehen die Staatsanwaltschaft (Herr Gasa) mit einzubeziehen ist?

Mit freundlichen Gruss

Michael Schilke

Kreistagsabgeordneter (die Linke.)